

## Editorial

# Budgetpolitik – große Herausforderungen stehen noch bevor

Für die Budgetpolitik war 1995 ein außerordentlich turbulentes Jahr. Eine soeben erst neu gewählte Regierung drohte an der Budgeterstellung für das Jahr 1995 zu scheitern, weil sie ein sozial unausgewogenes Sparpaket schnürte, das bei den Gewerkschaften und der Arbeiterkammer auf Widerstände stieß und von einer großen Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt wurde. Nur durch ein Nachgeben in wesentlichen Punkten des Sparpakets konnten die Wogen wieder geglättet werden. Nahezu zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Bundesvoranschlages 1995 kam es zum Rücktritt des Finanzministers und des Vizekanzlers. Die darauffolgende Regierungsumbildung sollte das Image der schwer angeschlagenen Regierung wieder aufbessern. In Wirklichkeit war aber in dieser Neuformierung bereits der Keim für den nächsten Budgetkrach enthalten.

Um die Fehler des ersten Sparpakets nicht zu wiederholen, wurden im Vorfeld der Budgeterstellung 1996 die Sozialpartner in die Budgetkonsolidierung miteinbezogen. Das Anfang September von den Sozialpartnern vorgelegte Gutachten zur Budgetkonsolidierung wurde in der Öffentlichkeit als weiteres kräftiges Lebenszeichen für die Problemlösungsfähigkeit der Sozialpartner gewertet. Dennoch konnte sich die Regierung nicht auf ein Budget für 1996 einigen. Einerseits herrschte lange Zeit Unklarheit über die tatsächliche Höhe des Konsolidierungsbedarfs, andererseits beharrte die ÖVP auf einem strikten ausgabenseitigen Sparkurs. Es folgten Neuwahlen, aus denen die SPÖ gestärkt hervorging.

Zu Jahresbeginn 1996 stellten die Minister Klima und Ditz für 1996 und 1997 in einer „Eröffnungsbilanz“ einen Konsolidierungsbedarf für den Bundeshaushalt von insgesamt 100 Milliarden Schilling fest. Die Budgetkonsolidierung war notwendig geworden, weil das Defizit aller öffentlichen Haushalte 1995 6,2 Prozent erreichte und weil sich ohne Maßnahmen ein weiterer starker Anstieg abzeichnete. Dies wäre auch schon kurzfristig mit nachteiligen Wirkungen verbunden ge-

wesen. Das in der Folge eingesetzte Verhandlungsteam präsentierte Anfang Jänner ein weitreichendes Maßnahmenpaket, über das sich die Koalitionsparteien Anfang März geeinigt haben. Es handelt sich dabei ohne Zweifel um das bisher umfassendste Sparpaket, das seinen Niederschlag in den Bundesvoranschlägen für 1996 und 1997 gefunden hat. Unter enormem Zeitdruck hat die Bundesregierung dem Parlament ein 98 Gesetzesänderungen umfassendes Strukturanpassungsgesetz vorgelegt. Erstmals in der Geschichte der Zweiten Republik wurden zwei Bundesvoranschläge gleichzeitig im Parlament beschlossen.

Freilich ist auch dieses Maßnahmenpaket nicht ohne Kritik geblieben. Der Zeitdruck, unter dem es „durchgepeitscht“ wurde, ist der demokratiepolitisch ausgerichtete Anknüpfungspunkt für die Kritik: Während der ohnehin sehr kurzen Begutachtungsphase wurden die Gesetzesentwürfe laufend umgearbeitet, so daß es schwierig war, die Implikationen und möglicherweise enthaltene Inkonsistenzen ausreichend zu berücksichtigen. Weiters wurde in der parlamentarischen Beratung das Parlament sehr stark durch die Bundesregierung dominiert. Dem kann entgegengehalten werden, daß diese beiden Budgets unter außerordentlichen Bedingungen zustande gekommen sind und daß ein weiteres Hinauszögern die Budgetsituation weiter verschlimmert hätte.

Der zweite Anknüpfungspunkt für die Kritik sind die Maßnahmen des Pakets selbst. Das Sparpaket wird auch von der überwiegenden Zahl der Kritiker als notwendig und als ein Schritt in die richtige Richtung gesehen, problematisch aber sei, daß Strukturreformen weitgehend fehlten, die Lasten ungleich auf die Geschlechter verteilt und eine Reihe von falschen Signalen gesetzt würden. Trotz dieser Kritik kam es in Österreich nicht zu so massiven Protesten wie in Frankreich. Lediglich besonders betroffene Gruppen artikulierten ihr Mißbehagen. Die Frauen demonstrierten am internationalen Frauentag, und auf unseren Universitäten brach eine Streikbewegung aus, die zu den größten Studentendemonstrationen der letzten Jahre führte.

Eine Einschätzung und Würdigung dieser Kritik setzt einen Beurteilungsmaßstab voraus. Die budgetpolitischen Maßnahmen sind nicht Selbstzweck und daher in Abhängigkeit von anderen Zielen zu sehen. Darunter sind vor allem die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs als Wirtschaftsstandort, ein möglichst hoher Grad an Beschäftigung, die Erhaltung erreichter Sozial- und Umweltstandards und eine faire Einkommensverteilung zu nennen. An diesen Zielsetzungen anknüpfend formulierten die Sozialpartner in ihrem Konsolidierungsgutachten eine Reihe von Kriterien, die ein Pro-

gramm der Budgetkonsolidierung erfüllen müsse. Von zentraler Bedeutung sind dabei die Sicherung des Wirtschaftsstandortes und der Beschäftigung sowie die soziale Ausgewogenheit.

### **Die internationalen Rahmenbedingungen**

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte findet zu einem Zeitpunkt statt, zu dem sich das Konjunkturklima vor allem in Westeuropa seit dem Frühjahr 1995 merklich verschlechtert hat. In vielen Ländern wie auch von der OECD mußten jüngst die Konjunkturprognosen nach unten revidiert werden. Nicht ganz auszuschließen ist, daß eine zur Erreichung der fiskalischen Maastricht-Kriterien europaweit restriktive Budgetpolitik zu einer weiteren Konjunkturabschwächung beiträgt. In diesem Zusammenhang übten die deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Frühjahrsgutachten Kritik am Bonner Sparpaket, das neben Ausgabenkürzungen auch Steuersenkungen (Senkung des Solidaritätszuschlags, Abschaffung der Vermögensteuer) vorsieht. Die Wirtschaftsforscher sehen die Gefahr, daß der Staat mit prozyklischer Politik den Abschwung verstärkt. Sie erhielten Unterstützung durch den Sachverständigenrat, der in einem Sondergutachten die Orientierungslosigkeit der deutschen Finanzpolitik beklagte. Die Sparmaßnahmen seien nicht geeignet, das Vertrauen zurückzugewinnen.

Internationale Untersuchungen versuchten in den letzten Jahren zu zeigen, daß eine restriktive Budgetpolitik nicht notwendig zu den erwarteten Entzugseffekten führen müßte. Diese Untersuchungen blieben nicht ohne Widerspruch. Der überwiegende Teil der ökonomischen Literatur vertritt nämlich die Auffassung, daß bei hohem Konsolidierungsbedarf – zumindest kurzfristig – restriktive Effekte, d. h. Einschränkungen an Nachfrage, Produktion und Beschäftigung, nicht zu vermeiden sind. Sie können gemildert werden, wenn die Nachfrageausfälle durch die übrigen Sektoren kompensiert werden oder wenn die Ausgabenstruktur der öffentlichen Haushalte auf stärker nachfrage- oder beschäftigungswirksame Verwendungen umgeschichtet wird.

### **Beurteilung des Sparpakets**

Das Konsolidierungspaket schließt zwar eine Reihe von kurzfristigen Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung ein (Schieneninfrastrukturfinanzierungsfonds, Anhebung der Wohnbauförderungsmittel und des Investitionsfreibetrags, neubauwirksame Verwendung von Mietzinsreserven etc.),

kann aber angesichts einer düsteren Konjunkturlage, des Aufnahmestopps im öffentlichen Dienst, der Maßnahmen, die zu einem späteren Pensionsantritt führen sollen, und eingefrorener Mittel für die Arbeitsmarktförderung einen Anstieg der Arbeitslosigkeit vermutlich nicht verhindern. Die wirtschaftspolitische Priorität muß daher in den kommenden Monaten stärker als bisher in der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen liegen. Temporär sollten dafür zu erwartende, nicht budgetierte Privatisierungserlöse herangezogen werden. Auch dem von Staatssekretär Schlögl vorgeschlagenen und von der Gewerkschaft grundsätzlich akzeptierten Jahresarbeitszeitmodell, nach dem Beamte und Vertragsbedienstete auf freiwilliger Basis vier Jahre lang nur vier Fünftel ihres Gehalts beziehen und im fünften Jahr frei bekommen, kommt in Zeiten einer restriktiven Beschäftigungspolitik der öffentlichen Hand einige Bedeutung zu.

Die Sparmaßnahmen sind so gestaltet, daß Österreich als Wirtschaftsstandort weiterhin attraktiv bleibt. Durch die einnahmenseitigen Sparmaßnahmen steigt zwar die Steuerquote um etwa 1,8 Prozentpunkte an, die Beibehaltung der bisherigen Steuertarife in der Einkommen- und Körperschaftsteuer sichert jedoch das Vertrauen in das Steuersystem und dessen Attraktivität für Investoren. Auch soll die Investitionsneigung weitgehend unbeeinträchtigt bleiben. Das wird durch die befristete Anhebung des Investitionsfreibetrages bestätigt. Dem gegenüber stehen einige Maßnahmen bei Rückstellungen, Verlustvorträgen, pauschalen Abschreibungsmöglichkeiten und Verlustmodellen, die mit unterschiedlichen Begründungen einzelne fiskalische Investitionsanreize verringern.

Das Sparpaket I war von den Gewerkschaften und der Arbeiterkammer abgelehnt worden, weil es sozial unausgewogen war. Die Regierungsverhandlungen zum Budget im Herbst 1995 sind nicht zuletzt daran gescheitert, daß tiefe Einschnitte bei Arbeitslosen und Pensionisten sozial schwächere Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig höher als einkommensstärkere Gruppen belastet hätten. Es war daher klar, daß die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer nur einem Sparpaket zustimmen würden, das eine gerechte Lastenverteilung aufweist. Jeder sollte entsprechend seiner Leistungsfähigkeit zur Budgetkonsolidierung beitragen müssen. Die Gleichmäßigkeit der Lastenverteilung auf verschiedene Einkunftsarten und sozioökonomische Gruppen sollte vor allem durch die Ausgestaltung von steuerlichen Maßnahmen erreicht werden. Dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit tragen „Einschleifregelungen“ bei der Lohnsteuer Rechnung (Wegfall des allgemeinen Absetzbetrages und der Sonderausgaben für höhere Einkommen). Die Einschränkungen bei der Überstun-

denbesteuerung und der Wegfall der Absetzbarkeit der Sozialversicherungsbeiträge von den Sonderzahlungen haben eine ähnliche Wirkung.

Eine einigermaßen genaue Beurteilung der Inzidenz der Maßnahmen kann im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden. Die Sparmaßnahmen treffen jedenfalls einen Großteil der Österreicher als Steuerzahler. Die steuerpolitischen Maßnahmen werden vor allem als Argument für die soziale Ausgewogenheit des gesamten Konsolidierungspaketes angeführt. Durch die Einbeziehung aller Einkunftsarten in die Konsolidierungsmaßnahmen ist die horizontale Verteilungsgerechtigkeit weitgehend gewahrt. Nicht mehr so eindeutig steht es um die vertikale Verteilungsgerechtigkeit. Für Einkommen über öS 100.000 monatlich steigt die Steuerbelastung nur dann, wenn vorher entsprechende Steuerbegünstigungen in Anspruch genommen wurden. In diesem Zusammenhang kommt der Einschränkung von Verlustbeteiligungsmodellen eine besondere Bedeutung zu. Das Ausmaß der Inanspruchnahme wurde vielfach in Zweifel gezogen – und damit die soziale Ausgewogenheit. Die Hinweise des Finanzministeriums auf die hohen Steuerausfälle aus Verlustbeteiligungen und die Erhöhung der Kapitalertragsteuer können diese Zweifel einigermaßen zerstreuen, aber nicht restlos ausräumen.

Zusätzlich werden viele Menschen auch als Empfänger von Transferleistungen oder als Einkommensempfänger aus einem öffentlichen Dienstverhältnis oder als Pensionsbezieher getroffen. Es treten somit auch bei diesem Sparpaket Kumulativwirkungen auf. Im Unterschied zum ersten sind sie aber weniger massiv und konzentrieren sich nicht vorrangig auf sozial- und einkommensschwache Bevölkerungsteile. Jene Gruppen, die sich durch die Ausgabenkürzungen betroffen fühlen, haben im Zuge der Budgetverhandlungen versucht, in der Öffentlichkeit ihre Argumente vorzutragen. Besonders umstritten waren die Kürzungen des Personalaufwands für die Bereiche Unterricht und Wissenschaft, Leistungseinschränkungen im Bereich der Familienförderungen, beim zweiten Karenzurlaubsjahr und der Kindergartenmilliarde.

Im Universitätsbereich wurde bisher der kontinuierlich erfolgten Umwandlung der Universitäten zu Massenuniversitäten nicht ausreichend Rechnung getragen. Die lange durchschnittliche Studiendauer ist angesichts der hohen Kosten pro Studierenden und Jahr (im Durchschnitt öS 147.000) zunehmend problematisch. Maßnahmen, welche den Studierenden diese Kosten stärker bewußt machen, wurden daher als unumgänglich erachtet. Bei der Alternative, Studiengebühren einzuführen oder Einschränkungen bei der Gewährung der

Familienbeihilfe an Studierenden bzw. an deren Eltern vorzunehmen, fiel die Entscheidung zugunsten der letztgenannten Maßnahmen. Teilweise sind die langen Studienzeiten freilich auch eine Folge des mangelnden Angebots an Lehrveranstaltungen. Entzündet hat sich der Streit an Kürzungen bei der Abgeltung von Lehrveranstaltungen des Mittelbaus, während Professoren mit einer geringfügigen Kürzung ihrer Prüfungsgelder davonkommen sollten. Bei den Studierenden erregten die Einschränkungen der Sozialleistungen einigen Unmut. Davon sind jene Studenten härter betroffen, welche die Mindeststudiendauer fast zwangsläufig überschreiten, sei es weil diese Mindeststudiendauer in einzelnen Studienrichtungen unrealistisch niedrig ist, sei es, weil sie während des Studiums dazuverdienen müssen. Die intensive Auseinandersetzung im Zuge der Verhandlungen über das Sparpaket im Universitätsbereich hat den Bedarf an weiteren strukturellen Reformen deutlich vor Augen geführt. Das Sparpaket ist daher, so bleibt zu hoffen, Auslöser für nachhaltige Reformen auf den Universitäten.

Ähnlich kann im Schulbereich die Reduktion der Zahl der Unterrichtsstunden strukturelle Reformen bewirken, die bisher an der erforderlichen Zweidrittelmehrheit scheiterten. Damit soll aber nicht unterstellt werden, daß Sparen allein schon genügt, um bestehende Strukturprobleme zu lösen. Ebenso wenig aber lassen sich Strukturprobleme automatisch durch mehr Geld lösen.

Die neue Karenz- und Sondernotstandshilferegelung bei gleichzeitiger Kürzung der Kindergartenmilliarde wurde von den Frauen besonders heftig kritisiert, weil es eine Sparmaßnahme ist, von der vorwiegend Alleinerzieherinnen betroffen sind. Da insbesondere in den Bundesländern mit Ausnahme Wiens keine geeigneten Rahmenbedingungen für die Betreuung von Kleinkindern vorhanden sind, bewirkt diese Kürzung, daß die Frauen ohne eigene sozialrechtliche Absicherung zu Hause sind. Die Argumentation ist insofern ambivalent, als bei Einführung des zweiten Karenzjahres argumentiert wurde, daß mit der Dauer der Absenz vom Arbeitsmarkt die Gefahr der Verdrängung vom Arbeitsmarkt steigt.

In der Arbeitslosenversicherung kommen neben Mißbrauchsverhinderungsmaßnahmen auch Leistungskürzungen zum Tragen. Angesichts der schlechten Konjunktur und des Aufnahmestopps im öffentlichen Dienst muß das Einfrieren der Mittel für die aktive Arbeitsmarktförderung als besonders nachteilig angesehen werden. Auch die zusätzlichen Mittel aus den EU-Strukturfonds (1,5 Milliarden Schilling) können das Argument nicht abschwächen.

Die Maßnahmen in der Pensionsversicherung sind aufgrund des ständig sinkenden Pensionsantrittsalters notwendig geworden und zielen daher vorwiegend auf einen späteren Pensionsantritt. Die Änderungen bei der vorzeitigen Alterspension wegen langer Versicherungsdauer und Arbeitslosigkeit treffen Frauen weitaus stärker als Männer, umgekehrt ist es bei der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit. Kritiker haben zu Recht auf die Gefahr negativer Effekte im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit hingewiesen.

Dazu kommen die Belastungen aus der Ausweitung der Energiesteuer, die aufgrund ihrer regressiven Wirkung einkommensschwächere Haushalte tendenziell stärker belasten.

Schon diese knappen Hinweise zeigen, daß es schwierig ist, ein so komplexes Maßnahmenbündel in seinen Inzidenzwirkungen zu beurteilen. Der Grad der Betroffenheit hängt letztlich vom Geschlecht, Alter, der sozioökonomischen Zugehörigkeit, der Einkommenshöhe, der Nationalität sowie von anderen Merkmalen (Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen, Größe und Ausstattung von Wohnungen etc.) ab. Das Kriterium der sozialen Ausgewogenheit wird am ehesten im Steuerbereich erfüllt, bei den Ausgaben ist immer eine spezifische Gruppe von den Kürzungen betroffen. Es kommt daher in diesem Bereich zu Härten. Vieles deutet darauf hin, daß die im Sparpaket enthaltenen Maßnahmen das kleinste gemeinsame Vielfache dessen darstellen, was von jeder der verhandelnden Parteien gerade noch getragen werden konnte. Es bedarf keiner tiefeschürfenden Analysen, um zu erkennen, welche Teile des Sparpakets die Handschrift der ÖVP und welche die Handschrift der SPÖ tragen.

### **Budgetpolitische Herausforderungen**

Mit der Beschlußfassung des Sparpakets im Parlament hat die Regierung ihre budgetpolitischen Hausaufgaben keinesfalls erledigt. Es wird in den nächsten Monaten und Jahren darum gehen, die Neuverschuldung auf dem für 1997 angepeilten Niveau zu stabilisieren. Selbst die Zielerreichung 1997 ist noch keine Selbstverständlichkeit, da eine Reihe von Risiken gegeben sind. Auf die Gefahr einer weiteren Konjunkturabschwächung wurde bereits hingewiesen. Durch die restriktive Budgetierung auf der Ausgabenseite – viele Positionen wurden auf dem Niveau von 1995 eingefroren, Pensionen und Beamtengehälter wurden nur moderat erhöht – entsteht ein Rückstau, der bei gegebener Budgetierungspraxis im Budget für 1998 in hohen Forderungen seitens der Ressorts münden wird. Etwas überzogen erscheint allerdings die vom Finanz-

minister angestrebte Zielsetzung eines ausgeglichenen Budgets.

Eine vor kurzem erschienene empirische Arbeit (1) hat die Konsolidierungsstrategien in den OECD-Ländern im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Konsolidierung nur dann erfolgreich ist, wenn sie ausgabenseitig erfolgt, in einer Periode relativ hohen Wachstums gestartet wird und der Löwenanteil der Einsparungen bei den Sozialausgaben und beim Personalaufwand (sowohl bei den Gehältern als auch bei der Zahl der Beamten) erfolgt. Ein interessantes Ergebnis in diesem Zusammenhang ist, daß Koalitionsregierungen beinahe nie eine erfolgreiche Konsolidierung zustande bringen, linke Regierungen hingegen eine sehr hohe Erfolgsquote aufweisen. Größere Budgetkorrekturen müssen auch nicht notwendigerweise in Rezessionen münden. Die Untersuchung weist zwar auf die Bedeutung der Ausgabenstruktur im Konsolidierungsprozeß hin, die Zerlegung wird aber nicht dazu verwendet, die makroökonomischen Effekte der „bedeutsamen“ Kürzungen zu untersuchen. Zuwenig dargestellt wird die die Konsolidierung begleitende Wirtschaftspolitik sowie deren Auswirkung auf den Erfolg der Konsolidierung. Da die Untersuchung nur Konsolidierungen bis zum Jahr 1990 erfaßt, muß auch das Ergebnis erfolgloser Konsolidierungen durch Koalitionsregierungen aus heutiger Sicht relativiert werden. In einigen kleinen europäischen Ländern mit Koalitionsregierungen (z. B. Finnland, Belgien, Niederlande) hat die Budgetkonsolidierung in den letzten Jahren beachtliche Fortschritte gemacht. Die zitierte OECD-Studie hilft daher für die Beurteilung der Nachhaltigkeit der Budgetkonsolidierung nicht wirklich weiter.

Das in jüngster Zeit immer wieder genannte Paradebeispiel einer erfolgreichen Budgetkonsolidierung ist Neuseeland. Der Umstrukturierungsprozeß begann in der Mitte der achtziger Jahre. Zu diesem Zeitpunkt war die Fortsetzung des Status quo undenkbar: Hohe Inflation und Budgetdefizite von 9 Prozent selbst am Höhepunkt der Konjunktur kennzeichneten die Wirtschaftsentwicklung. Heute hat Neuseeland Budgetüberschüsse, ein reales Wachstum von 4,9 Prozent in den letzten vier Jahren, eine Inflationsrate um die 2 Prozent und sinkende Arbeitslosenraten (1991: 10,9 Prozent, 1995: 6 Prozent). Die Probleme des Anpassungsprozesses werden zumeist verschwiegen. In Neuseeland sind durch die Budgetkürzungen die Ungleichheit und die Unsicherheit merklich angestiegen. Sichtbarer Niederschlag dieses Prozesses war die Spaltung der Labour Party (sie hatte den Reformprozeß eingeleitet) in einen gemäßigten und radikaleren Flügel. Letzterer will heute



einen Großteil der Reformen wieder rückgängig machen. Eine politisch instabile Entwicklung in den nächsten Jahren ist daher nicht auszuschließen.

Eine Übertragung dieses Modells auf Österreich kommt daher nicht in Frage, wenn Österreich sein hohes sozialstaatliches Niveau aufrechterhalten will. Aufgabe der Budgetpolitik ist es daher, einen eigenen österreichischen Weg für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung zu beschreiten. In einem ersten Schritt muß überlegt werden, welche Aufgaben prioritär erfüllt werden sollen, ob sie weiterhin vom Staat oder von Privaten wahrgenommen werden sollen (basierend auf Erfahrungen mit bisherigen Ausgliederungen und Auslagerungen), und in welche Richtung sich der Sozialstaat weiterentwickeln soll. Seit dem EU-Beitritt ist für die Budgetpolitik eine bessere Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften notwendig geworden. In diesem Zusammenhang müßte die Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Ebenen neu überdacht werden. Als Beispiel sei die seit langem unbefriedigende Regelung bei den Landeslehrern erwähnt. Die prioritären Zielsetzungen sind ohnehin integraler Bestandteil des Budgetprogramms, das spätestens nach dem Sommer dem Parlament vorgelegt werden muß.

Das Konsolidierungspaket enthält strukturelle Reformmaßnahmen in einigen Bereichen (Krankenanstaltenfinanzierung, Pension, Universitätsbereich). Angesichts des hohen Defizits im Jahre 1995 und des Zeitdrucks, rasch eine fühlbare Senkung herbeizuführen, war es aber in weiten Teilen ein Sparpaket. In den nächsten Jahren müssen daher weitere Reformen folgen. Vordringlich ist eine Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, die in vielen OECD-Ländern bereits seit längerem in Angriff genommen wurde. Während die österreichische Verwaltung nach wie vor dem klassisch-bürokratischen Regulierungsmodell folgt, orientieren sich moderne Verwaltungen (z. B. in Schweden, Finnland, Norwegen, Schweiz) heute viel stärker an Zielen und Ergebnissen (New Public Management – Regulierungsmodell). Auch im Bereich des Steuersystems besteht Handlungsbedarf. Bis zum Ende der Legislaturperiode wird eine Steuerreform notwendig sein, die im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer auch eine Steuersenkung bewirkt. Aus Gründen der Gerechtigkeit des Steuersystems muß auch die Besteuerung von Vermögen grundsätzlich überdacht werden.

Ein großer Teil der Herausforderung, die in einer nachhaltigen Budgetkonsolidierung besteht, liegt somit noch vor uns. Sie besteht in der Formulierung von Zielen und in der Umsetzung von weiteren Strukturreformen, in einer Modernisierung der Verwaltung und einer Anpassung des Steuersystems. All

das muß in der jetzigen Konsolidierungsphase ausreichend vorbereitet werden. Das spätestens im September vorzulegende Budgetprogramm des Bundes 1996–2000 ist der gegebene Anlaß, weitere Maßnahmen im Rahmen der mittelfristigen Orientierung der Budgetpolitik in Angriff zu nehmen.

- (1) Alesina, A., Perotti, R., Fiscal Expansions and Adjustments in OECD-Countries, in: *Economic Policy* 21 (1995) 207–248.